

Job im Schloss?

Im Saalekreis werden
Karrieren gemacht,
keine Märchen erzählt!



Jetzt bewerben!

Der Saalekreis, im Zuge der Kreisfusion im Jahr 2007 entstanden, schließt sich wie ein Ring um die kreisfreie Stadt Halle (Saale). In ihm verbinden sich Tradition und Moderne, werden vergangene Zeugen bewahrt und berichten futuristisch anmutende Industriekomplexe vom Ideenreichtum der Menschen. Er ist ein lebens- und vor allem liebenswerter Landkreis, den es zu entdecken gilt. So vielfältig wie unsere Aufgaben sind auch unsere Jobmöglichkeiten.

Im Ausländeramt ist am Dienort Merseburg eine Stelle als

Fachkoordination (m/w/d) Asyl

in Vollzeit zu besetzen. Das unbefristete Arbeitsverhältnis beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

Fachkoordination Asyl

- fachliche Beratung der Sachbearbeiter im Sachgebiet
- Mitarbeit an der Gestaltung von Dienstvereinbarungen/ Dienstanweisungen
- Bearbeitung und Entscheidung in herausgehobenen, nicht klassischen Fällen

Entscheidung in Rechtsbehelfsverfahren und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten

- Widerspruchsprüfung, ggf. Erlass von Abhilfeentscheidungen
- Bei Nichtabhilfe - Erstellen von Vorlageberichten und Abgabe von Stellungnahmen an die Widerspruchsbehörden
- Prüfung der Rechts- und Sachlage in Verwaltungsrechtsstreitigkeiten, Klage-, Beschwerde- und Antragsverfahren
- Zuarbeiten zu Stellungnahmen zu Klage-, Beschwerde- und Antragsverfahren an Gerichte, Petitionsausschuss des Landtages und die Härtefallkommission

Entscheidung über Freiheitsentziehungsmaßnahmen

- Entscheidungen über Freiheitsentziehung gern. § 62 Abs. 5 und § 62 b AufenthG
- Beantragung von Abschiebungshaft nach dem AufenthG
- Beantragung von Überstellungshaft nach der Dublin III-VO
- Prüfung der Länge der Abschiebehaft und ggf. Beantragung der Verlängerung der Haft
- Prüfung der Haftbedingungen in der jeweiligen Vollzugsanstalt

Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen über Anträge auf Erteilung, Beschränkung, Entziehung und Versagung von Aufenthaltstiteln und Duldungen nach Vorlage des Verwaltungsvorganges durch den Sachbearbeiter

- Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen
- Anhörung Beteiligter zur Führung ehelicher Lebensgemeinschaft, Ausübung Personensorge bzw. Umgangsrecht mit Kindern
- Gewährung rechtlichen Gehörs bei beabsichtigter Ablehnung der Anträge
- Ermittlung sowohl eigenständig als auch in Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Eigenständige Bescheidung der Anträge unter Ausübung des eingeräumten Ermessens
- Festlegung von Bedingungen und Auflagen in den Aufenthaltstiteln
- Ausübung des Entschließungsermessens beim Entzug von Aufenthaltstiteln
- Prüfung der Sicherung des Lebensunterhalts nach Vorschriften des SGB II und des AufenthG

Entscheidungen und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

- Prüfung des Vorliegens von inlandsbezogenen oder zielstaatsbezogenen Ausreisehindernissen auf Antrag oder von Amts wegen
- Anhörung Beteiligter, Ermittlung sowohl eigenständig als auch in Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Entscheidung über die Gewährung der Aussetzung der Abschiebung einschließlich erforderlicher Bedingungen und Auflagen, inkl. Bescheidung
- Organisation von Abschiebungen in Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden
- Koordinierung der Abschiebehaftverfahren mit beteiligten Behörden (Ausländerbehörden, Polizei, Gerichte, Zentrale Abschiebungsstelle, Haftanstalten)
- Einleitung und Durchführung von Passbeschaffungsmaßnahmen
- Persönliche Vorsprache und Vertretung vor ausländischen Botschaften und Vertretungen
- Organisation von freiwilligen Ausreisen in Zusammenarbeit mit IOM - Internationale Organisation für Migration
- Anordnung von Passbeschaffung und Botschaftsvorsprachen unter Anordnung von Sofortvollzug
- Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für Leistungseinschränkungen und Unterrichtung der Leistungsbehörde nach dem AsylbLG

Bekämpfung illegalen Aufenthalts und Ausweisung von Ausländern

- Gewährung rechtlichen Gehörs

- Erlass von Ausreiseaufforderungen
- Erlass von Abschiebungsandrohungen oder Abschiebungsanordnungen
- Prüfung der Ausweisungstatbestände vom Amt wegen
- Prüfung des Ausweisungsinteresses und des Bleibeinteresses in Zusammenarbeit mit Gerichten, Behörden, Haftanstalten, Ärzten und anderen Beteiligten
- Erlass von Ausweisungsverfügungen ggf. unter Androhung von Sofortvollzug

Ihr Profil

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in den Fachrichtungen Öffentliche Verwaltung, Rechtswissenschaften mit erster juristischer Prüfung oder einem vergleichbaren Abschluss mit juristischen Ausbildungsschwerpunkt als Bachelor of Law. Alternativ haben Sie erfolgreich einen Beschäftigtenlehrgang II abgeschlossen.

Eine Bewerbung ist auch zulässig, wenn Sie einen der vorgenannten Studiengänge bzw. den B II-Lehrgang derzeit absolvieren und diesen bis zum 31.10.2026 erfolgreich beenden.

Idealerweise haben Sie anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht. Fachliche Erfahrungen und Spezialkenntnisse im Ausländerrecht sind wünschenswert. Englische Sprachkenntnisse sind von Vorteil.

Sie arbeiten gerne selbständig und sind zuverlässig, verfügen über ausgeprägte Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Teamfähigkeit. Interkulturelle Kompetenzen sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit runden Ihr Profil ab.

Vorausgesetzt werden mündliche und schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens auf Niveaustufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Das können wir Ihnen als moderner, öffentlicher Arbeitgeber bieten



Familienfreundliches
Arbeitsumfeld



Betriebliche
Gesundheitsförderung



Starker interner
Arbeitsmarkt



Umfangreiche
Fortbildungen



Betriebliche
Altersvorsorge



Flexible
Arbeitszeiten



Motivierende
Teambildung



Krisenfester
Arbeitsplatz

Arbeitszeit und Vergütung/Eingruppierung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 TVöD VKA (entspricht in Vollzeit einem monatlichen Bruttogrundgehalt zwischen 4124,53 EUR (Stufe 1) und 5753,35 EUR (Endstufe 6), je nach einschlägiger Berufserfahrung).

Die Anerkennung von Berufserfahrungen für die Stufenzuordnungen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten des TVöD-VKA.

Sind Sie bereits im Öffentlichen Dienst tätig und wechseln zu uns, bieten wir Abordnungen zur Erprobung an. Diese Möglichkeit besteht bei Tarifbeschäftigten in Abstimmung mit der abgebenden Behörde.

Die Anerkennung von Berufserfahrungen für die Stufenzuordnungen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten des TVöD-VKA bzw. der beamtenrechtlichen Vorschriften.

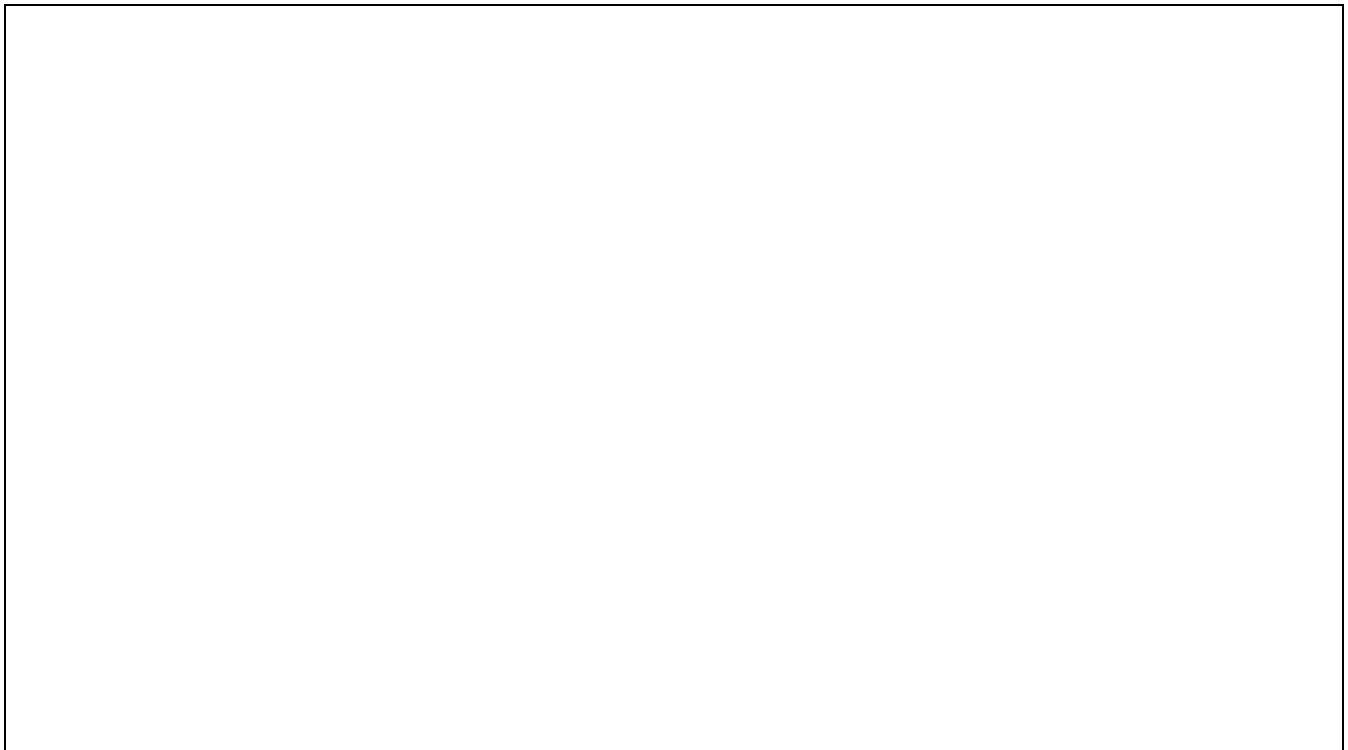
Bewerbung und Kontakt

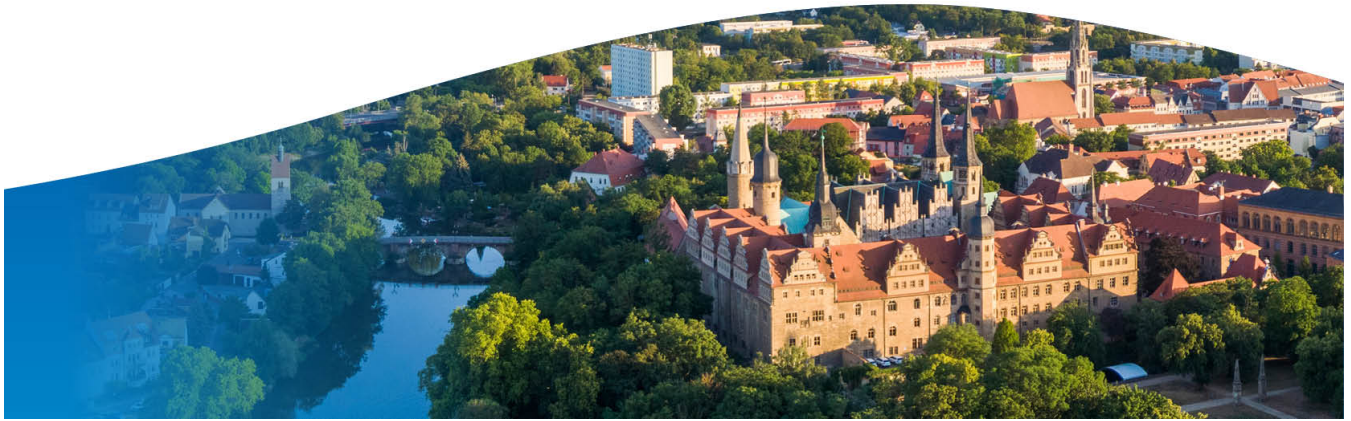
Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung (www.saalekreis.de) bis zum 09.09.2026. Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilt Ihnen Ihr zukünftiger Vorgesetzter Herr Biermann unter der Telefonnummer 03461 40-1234.

Für Verfahrensfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung steht Ihnen Frau Luhaneck unter der Telefonnummer 03461 40-2123 gern zur Verfügung. Der Landkreis Saalekreis fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung angemessen berücksichtigt.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich unser Onlineportal. Für eine erfolgreiche Bewerbung können nur abgeschlossene Bewerbungsvorgänge mit vollständig hochgeladenen Unterlagen akzeptiert werden. Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet.

i.A. Nancy Schönfelder
Amtsleiterin Personalamt





Jetzt bewerben!